

Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.:14/1492-1	

	18.06.2024
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	28.06.2024	

**Betreff: Antwort zur Anfrage der AfD-Fraktion:
Fragen zur Strategie Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr**

Die AfD-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen zur Strategie Grüne Infrastruktur:

A) Raumbild Innenstadt/Vision/Handlungsziel 7: Zirkuläres Bauen/**Recycling von Baustoffen.**

Die auf S. 42 genannte Ersatzbaustoffverordnung und weitere Regelungen werden unkritisch als unterstützende Maßnahme dargestellt. Laut der Welt vom 13.11.2023 „Komplett an der Baupraxis vorbei“ sind die realen Auswirkungen jedoch alles andere als positiv im Sinne der Kreislaufwirtschaft. So wird z.B. von so stark gestiegenen bürokratischen Anforderungen bei Ersatzbaustoffen berichtet, was zur Folge haben kann, dass wieder mehr deponiert statt recycelt wird.

1. Wie schätzt der RVR bzw. die zuständige Tochtergesellschaft AGR die konkreten Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen im Bereich Recycling/Ersatzbaustoffe in Bezug auf die Förderung der Kreislaufwirtschaft ein?

2. Wie geht der RVR bzw. die zuständige Tochtergesellschaft AGR mit der Problematik der abfallbezogenen besonderen Anzeige- und Genehmigungspflichten bei Transport und Lagerung um, da Ersatzbaustoffe bis zum Einbau als Abfall eingestuft werden?

3. Strengere Grenzwerte sorgen dafür, dass Erdaushub und Bauschutt, der bisher auf Baustellen direkt z.B. für Erdwälle oder zur Auffüllung genutzt werden konnte, nun mit relativ weiten Transportwegen zum Recycling oder zur Deponierung gefahren werden muss. Wir bitten die Verwaltung um Stellungnahme und Erläuterung hierzu, insbesondere wie diese Entwicklung mit dem Ziel der Kreislaufwirtschaft zu vereinbaren ist.

4. In vielen öffentlichen Ausschreibungen werden, dem Vernehmen nach auch z.B. bei der Autobahn GmbH des Bundes, mineralische Ersatzbaustoffe bei Ausschreibungen explizit ausgeschlossen. Wie wird dies beim Radwegebau des RVR gehandhabt? Inwiefern schließen die Mitgliedskommunen des RVR den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe bei Ausschreibungen aus (einzelne Beispiele genügen)? Wie könnte man dies ggf. ändern?

B) Raumbild Zwischenstadt/Vision/**Landwirtschaft aus mehrheitlich ökologischen Anbau S.15:**

Ökologischer Anbau hat laut oekolandbau.de erheblich niedrigere, z.T. um rund 50% niedrigere, Erträge als konventioneller Anbau. Dafür sind die Erträge deutlich stabiler bei ungünstigen Wetterbedingungen, aber selbst dann sind i.d.R. niedrigere Erträge zu erwarten.

Wie kann die Zielsetzung der Ausweitung des ökologischen Anbaus mit dem auch beim RVR immer dringender diskutierten Ziel der Lebensmittelversorgungssicherheit in Einklang gebracht werden?

C) Raumbild Landschaft/**Vision S.19.**

1) Agri-Photovoltaikanlagen werden mit „Die Pflanzen freuen sich über den Schatten und der vorhandene Platz wird effizient genutzt“ beschrieben. Wie geht die Verwaltung damit um, dass diese sehr poetische Beschreibung bei Vielen, die die Agri-Photovoltaik kritisch sehen, als mangelnde Ernsthaftigkeit bis willentliche Verhöhnung ankommt?

2) Laut Vision soll der verstärkte Ausbau von Windrädern zu fallenden Energiepreisen führen. Angesichts der realen Erfahrung, dass Windenergieanlagen stets ein konventionelles Backup-Kraftwerk bzw. teure Stromimporte für die Zeit benötigen, in der der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint, d.h. Photovoltaik als Backup ausfällt, und zudem noch sehr hohe Aufwendungen für den Netzausbau anfallen, bitten wir um Erläuterung wie verstärkter Windkraftausbau zu sinkenden Energiepreisen führen soll. Bitte gehen Sie in diesem Zusammenhang auch auf die Themen negative Strompreise für Auslandsstromabnehmer bei viel Wind, Vergütung der Windkraftanlagenbetreiber bei Abschaltung der Anlagen und stark ansteigende Redispatchkosten ein.

D) Handlungsziel 1/Auf regionaler Ebene/**S. 31 Diskurs auf Landesebene, um qualifizierte Freiflächengestaltungspläne in die Bauordnung einzubringen.**
Handlungsziel 2/Auf kommunaler Ebene/**S.33 Begrünungspflicht für Um- und Neubauten, baurechtlich verpflichtende Dach- und Fassadenbegrünung im Neubau.**

Wir erleben aktuell einen tiefen Einbruch jeglicher privater Bautätigkeit, der verheerende Auswirkungen auf die Bauwirtschaft hat. Als Gründe werden u.a. neben stark gestiegener Finanzierungskosten und Unrentabilität von Bauvorhaben auch die immer erdrückender werdenden bürokratische Vorschriften genannt. Wie passt das Vorhaben, noch weitere, ggf. sogar sehr kleinteilige Vorschriften in die Bauordnung bzw. kommunale Satzungen einzufügen, in diese Situation?

- E) Handlungsziel 2/Auf regionaler und kommunaler Ebene/**S.33 Sukzessive Umsetzung von Gründächern und Fassadenbegrünungen bei 80% aller geeigneten kommunalen Gebäude.**

Laut dem aktuellen Kommunalfinanzbericht sind viele Ruhrgebietskommunen durch eine hohe Verschuldung, hohe soziale Lasten und eine unterdurchschnittliche Investitionsquote gekennzeichnet. Wie soll unter diesen Umständen ein ambitioniertes und mit sehr hohen Investitionen verbundenes Umbauprogramm umgesetzt werden?

Antwort:

Zu A) 1.:

Die Kreislaufwirtschaft in der Bauindustrie stellt ein hohes Potential für die Wiederverwendung von Ressourcen dar, welche bei Wiederverwendung nicht neu abgebaut oder produziert werden müssen. Durch den konsequenten Ausbau von Recyclingprozessen in der Bauwirtschaft lassen sich perspektivisch sowohl Kosten einsparen als auch Eingriffe in Natur und Landschaft reduzieren, wodurch die Grüne Infrastruktur profitiert. Aus diesem Grund wurde das Handlungsziel in die Strategie mit aufgenommen. Die gesetzlichen Grundlagen setzen die Rahmenbedingungen für die Wiederverwendung von Baustoffen. Sie gilt es auf Bundes- und Landesebene zu überprüfen und ggf. anzupassen, um Industrie und Unternehmen ein effizientes Recycling zu ermöglichen.

Zum 01.08.2023 ist die Ersatzbaustoffverordnung in Kraft getreten und soll den Umgang mit mineralischen Ersatzbaustoffen bundesweit einheitlich regeln.

Zu A) 2.:

Die hier genannten Pflichten betreffen die AGR als Deponiebetreiberin nicht.

Zu A) 3.:

Gemäß § 7 Abs. 4 KrWG ist die Pflicht zur Verwertung von Abfällen zu erfüllen, wenn dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Grundsätzlich betrifft diese Pflicht alle Erzeuger oder Besitzer von Abfällen. Die Transportwege sind abhängig von den zur Verfügung stehenden Deponiestandorten.

Die Strategie Grüne Infrastruktur trifft keine Aussagen zu Grenzwerten von Erdaushub und Bauschutt. Grundsätzlich wird befürwortet, die Transportwege für Baumaterialien so kurz wie möglich zu halten und vorhandenes Material an Ort und Stelle wiederzuverwenden. Dort, wo dies aus Gründen etwaiger Belastungen nicht möglich ist, wird empfohlen die Materialien aufzubereiten um sie anschließend wiederverwenden zu können.

Zu A) 4.

Der Einbau von Sekundär- oder Ersatzbaustoffen unterliegt den Anforderungen gesetzlicher Normen. Insbesondere für technische Ingenieurbauwerke gelten hohe sicherheitstechnische Standards, welchen durch qualitative Materialien entsprochen werden muss. Aktuell erreichen Recyclingbaustoffe noch nicht immer diese qualitativen Anforderungen. Nichtsdestotrotz finden sich auch heute schon zahlreiche Einsatzmöglichkeiten für Sekundärbaustoffe. Es soll in Zukunft stärker darauf hingearbeitet werden, für die Vorteile von Recycling zu werben und diese wo möglich verstärkt einzusetzen.

Zu B):

Laut der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung liegt der Selbstversorgungsgrad für Lebensmittel in Deutschland bei 81%, wobei zwischen den unterschiedlichen Lebensmittelarten große Unterschiede bestehen. Der Selbstversorgungsgrad gibt an, in welchem Umfang die Erzeugung der heimischen Landwirtschaft den Bedarf, also den Gesamtverbrauch decken kann. Der Ökolandbau trägt mit seinen deutlich stabileren Erträgen (im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft) zu einer resilienten Versorgung mit Lebensmitteln in Deutschland bei. Insbesondere in städtischen Agglomerationsräumen gibt es eine hohe Nachfrage nach ökologisch produzierten Lebensmitteln, so dass sich hier für lokal produzierende Betriebe gute Absatzmöglichkeiten ergeben.

Zu C) 1.:

Die Textabschnitte der „Visionen“ sind bewusst in einer emotionalen Art und Weise beschrieben, die ein positives Zukunftsbild der Region zeigen sollen. Die sprachliche Differenzierung wird als stilistisches Mittel genutzt, auch, um sich von der sachlichen Beschreibung der Handlungsziele abzuheben. Eine genaue Abwägung über die Standorte von regenerativen Energien ist unabdingbar und für jede Fläche im Einzelfall abzuwägen.

Zu C) 2.:

Studien des Fraunhofer Institutes¹ zeigen, dass erneuerbare Energien mittlerweile überwiegend günstiger in der Produktion sind als fossile Energieträger. Ein weiterer Vorteil ist, dass durch erneuerbare Energien keine schädlichen Nebenprodukte wie CO² oder atomare Ewigkeitslasten entstehen.

Die Versorgung von Energie in Deutschland ist eingebunden in ein trans-europäisches Stromnetz. So können Schwankungen in der Energieproduktion in einem Land ausgeglichen werden durch Überschüsse an anderer Stelle. Erreicht wird dies zusätzlich durch sogenannte Smart-Grids – intelligente Stromnetze. Sie dienen dem Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Strommarkt.

Zu D):

Dach- und Fassadenbegrünungen bieten neben Vorteilen für die Biodiversität auch konkrete Mehrwerte für deren Eigentümer. So stellt ein Gründach eine zusätzliche Wärmeisolierung des Daches dar, außerdem wird die Dachhaut von äußeren Einflüssen geschützt und hält dadurch länger. Beides trägt zu einem langfristig positivem Kosten-Nutzen-Verhältnis bei.

Zu E):

Es wird dafür geworben, bei ohnehin anstehenden Sanierungen, entsprechende Maßnahmen zur Gebäudebegrünung mitzudenken. Durch diese „Huckepack-Verfahren“ wird der Aufwand gegenüber einer Einzelmaßnahme verringert. Aktuell gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Förderung für Gebäudegrün, diese stehen auch öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Wenning, Tino	Höppener, Christoph	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			

¹